

verneinen. Zunächst steht dieses Verzeichnis der jüdischen Könige nicht in dem vorangestellten Index. Dann aber würde Hippolyt, wenn dieses Capitel sein Eigenthum wäre, die 'Nomina regum Hebreorum' zweimal behandelt haben; nämlich erstens bei Fredegar c. 22, für welchen Abschnitt auch der entsprechende Titel im Index gilt, und dann an der fraglichen Stelle hinter den Kaisern. Daher hat auch Mommsen p. 589 n. 2 den letzten Abschnitt der Labbe'schen Ausgabe Hippolyt abgesprochen; er vermuthet, dass Fredegar der Verfasser ist. Wie wir gesehen haben, steht in der That dieses Capitel auch bei Fredegar. Wie ist nun Labbe, der doch den Codex Claromontanus des Liber Generationis benutzte, zu diesem Fredegarcapitel gekommen, welches in der einzigen Ausgabe des Canisius nicht gedruckt ist? Offenbar stammt dieser Abschnitt aus derselben Quelle, aus welcher der Herausgeber auch die vorhergehenden Capitel stillschweigend herübergenommen hat. Wie wir nämlich schon oben gesehen haben, ist der alte Claromontanus, jetzige Cheltenhamensis, am Schlusse defect. Dies war schon zu Ducange's Zeiten der Fall, der bemerkt, dass der Codex nur bis gegen das Ende des Cap. 18 bei Fred. reiche, und die letzte Seite zum guten Theile zerstört sei. Sieht man sich nun die Ausgabe Labbe's näher an, so findet man nach Cap. 18 mehrere Sternchen als stumme Zeugen, dass auch er den Codex in keinem besseren Zustande gefunden hatte. Ducange wundert sich mit Recht, woher sein Vorgänger den Schluss des Buches genommen habe, denn dass er nicht aus der Ausgabe des Canisius stamme, sah jener Gelehrte sehr gut. Jetzt kann man die Sache recht wohl entscheiden. Nachdem wir gezeigt haben, dass der letzte Abschnitt der Labbe'schen Ausgabe nicht zu der Schrift des Hippolyt gehört, wird es sich darum handeln, ob nicht Labbe das Deficit des Codex Claromontanus des Liber Generationis aus dem früher derselben Bibliothek angehörigen Codex des Fredegar ergänzt hat. Und dies scheint in der That so zu sein. Die Varianten der beiden Texte sind äusserst geringfügig. Positiv aber lässt sich dies aus der folgenden Stelle beweisen. Am Schlusse des Kaiserkataloges bei Macrinus ist im Fredegarcodex 'mens. 2' übergeschrieben, aber von erster Hand, wie es auch sicher in den Text gehört. Diese 2 Monate lässt nun Labbe aus. Hiernach ist der Schluss der Labbe'schen Ausgabe, den auch Ducange aufgenommen hat, weil aus Fredegar abgeleitet, für uns werthlos, und man wird fernerhin für diesen Theil des Liber Generationis nur den Fredegar zu Rathe ziehen dürfen.

Hier noch einige Worte über die beiden letzten der von Fredegar dem Liber Generationis angehängten Capitel.

Der Papstkatalog in c. 25, welcher bereits von Dodwell